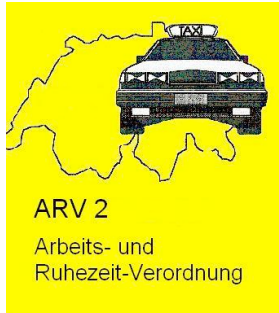


## **Brugger Taxibetriebe, Badstrasse 50, 5200 Brugg**

### **Weisung Arbeits- / und Ruhezeitverordnung:**

**Zuständig:** Barbara Schönenberger (seit Juni 2014)

**ARV 2:** (beruflicher Personentransport bis 8 Fahrgäste)



**Grundsatz:** jeder Chauffeur/jede Chauffeuse kennt die Vorschriften der ARV 2

#### **Tachoscheiben:**

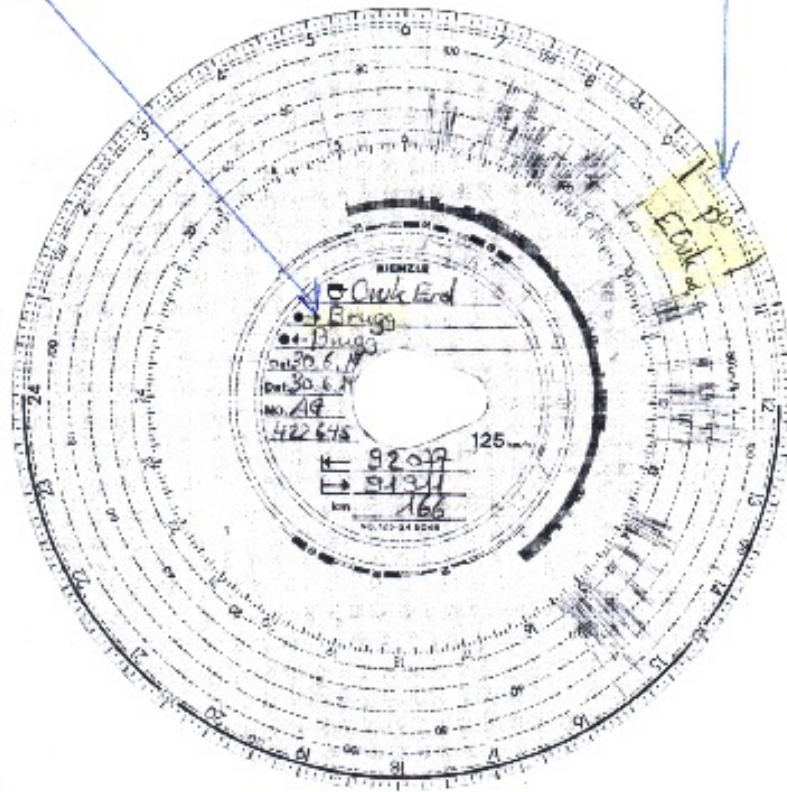
- Die Tachoscheiben liegen im Fahrzeug auf
- Es muss immer eine Tachoscheibe eingelegt sein
- Der Tachograph darf nur einmal zu Kontrollzwecken geöffnet werden
- Per Fernbedienung muss zwischen Arbeitszeit und Pausen umgestellt werden. Geht dies vergessen, kann dies auf der Vorderseite sauberlich nachgetragen werden (s. Vorlage)
- Die Pausenzeiten müssen dringend eingehalten werden
- Die Tachoscheiben müssen korrekt und gut leserlich ausgefüllt werden, zusätzlich müssen die Kilometer selbst ausgerechnet werden (s. Vorlage) Alle Angaben müssen ausgeschrieben werden (Name, Ort, usw.)
- Bei Fehlfunktionen muss die Tachoscheibe auf der Rückseite ausgefüllt werden (s. Vorlage)
- Die Tachoscheiben müssen sorgfältig aufbewahrt werden, kein Zerkratzen usw.

#### **Wochenblätter:**

- Chauffeure in Nebentätigkeit oder mit einer zusätzlichen Tätigkeit müssen ein grünes Arbeitsbuch führen (s. Vorlage)
- Das Buch muss jeweils über ein Kalenderjahr lückenlos geführt werden, es darf keine Kalenderwoche ausgelassen werden
- Die Angaben müssen wahrheitsgetreu sein, jeder Chauffeur/jede Chauffeuse übernimmt diesbezüglich die Verantwortung
- Die Blätter müssen wöchentlich zusammen mit den Tachoscheiben in der Abrechnung abgegeben werden
- Die Einträge im Arbeitsbuch müssen minutiös eingetragen werden und dementsprechend mit den Tachoscheiben übereinstimmen (z.B. Arbeitsbeginn 07:24 Uhr, usw.)

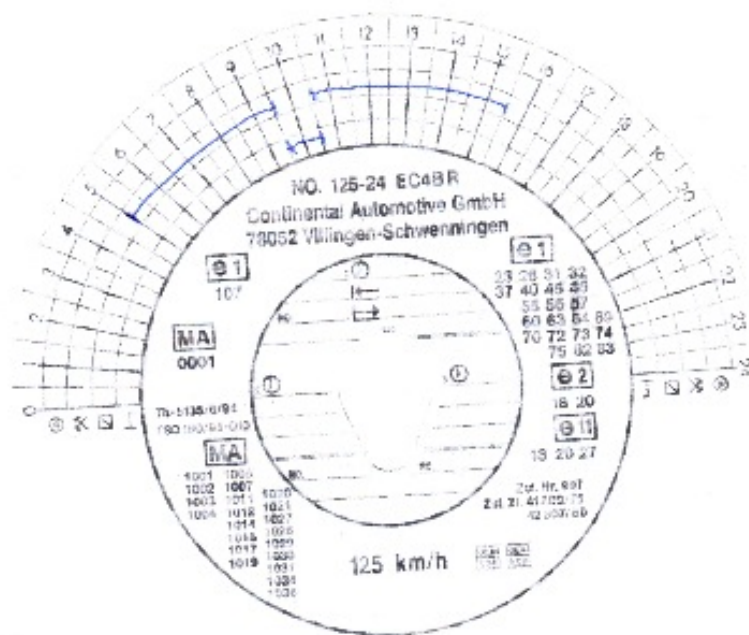
Pausen müssen so nachgetragen werden!

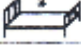
Ortschaftennamen müssen ausgeschrieben werden!



Tachoscheiben müssen lesertlich ausgefüllt werden!

Bei fehlerhafter Aufzeichnung auf der Rückseite berücksichtigen!



A Name und Vorname		Bodenmann Marc						
B		Wochenblatt Nr. 24						
C Vom		9.6.14		bis einschliesslich		15.6.14		
Wochentag und Datum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Wochentotal
E Tagesblatt Nr.								
F 		M						
a Beginn der beruflichen Tätigkeit	0	7 <sup>00</sup>	11 <sup>30</sup>	12 <sup>00</sup>	10 <sup>00</sup>	0	0	
b Ende der beruflichen Tätigkeit	0	13 <sup>45</sup>	18 <sup>30</sup>	15 <sup>15</sup>	15 <sup>00</sup>	0	0	
c Kontrollschild-Nr. AG	0	5550	0	0	0	0	0	
Dauer der beruflichen Tätigkeit	0 <input checked="" type="checkbox"/>							
	H <input checked="" type="checkbox"/>							
	I (G + H)	0	5	4,5	3	3	0	
K Bemerkungen:	Mo, Sa + So Ruhetage							
L Datum des letzten wöchentlichen Ruhetages:								
M Unterschrift des Fahrzeugführers:	M Bodenmann				Buch-Nr.	538909		

**ARV 1: (beruflicher Personentransport ab 8 Personen)**



**Fahrerkarte:**

- Die Fahrerkarte muss immer eingelegt werden
- Die Fahrerkarte muss alle 5 Jahre erneuert werden
- Der Fähigkeitsausweis muss ebenfalls alle 5 Jahre neu beantragt werden (s. czv-Weiterbildung)
- Die czv-Kurse müssen besucht werden, ansonsten verfällt die Zulassung
- Die Fahrerkarte muss bei uns ausgewertet werden. Der zeitliche Ablauf muss mit Barbara Schönenberger abgesprochen werden.

**WICHTIG:** Für Verfehlungen, die hier detailliert erwähnt wurden und im Verantwortungsbereich des Chauffeurs/der Chauffeuse liegen, lehnen die Brugger Taxibetriebe sämtliche Verantwortung ab.